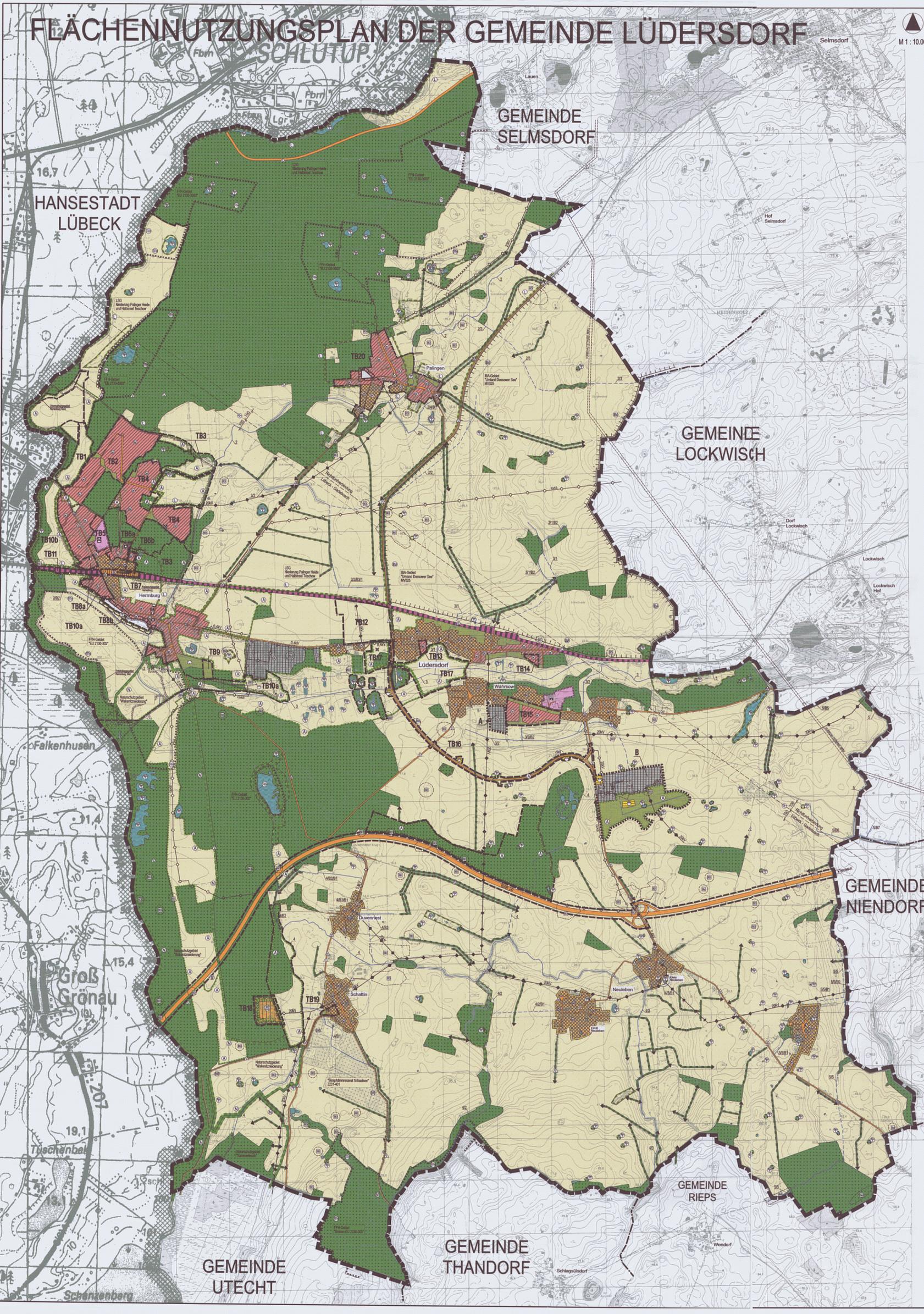


# FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE LÜDERSDORF

M 1:10.000



## ZEICHENERKLÄRUNG

### I. FESTSETZUNGEN

	<p><b>W</b> Wohngebiet (gem. Par. 1 (1) BauAVO)</p> <p><b>M</b> Gewerbe- und Industriegebiet (gem. Par. 1 (2) BauAVO)</p>	<p>Par. 5 (1) BauGB</p>
	<p><b>D</b> Dorfgebiet (gem. Par. 5 BauAVO)</p> <p><b>G</b> Mischgebiet (gem. Par. 6 BauAVO)</p> <p><b>E</b> Gewerbegebiet (gem. Par. 8 BauAVO)</p> <p><b>F</b> Sondergebiet (gem. Par. 10 BauAVO) - Hotel und Ferienhäuser</p> <p><b>F</b> Sondergebiet (gem. Par. 11 BauAVO) - Einzelhandel</p>	<p>Par. 5 (1) BauGB</p>
	<p><b>Grünflächen</b></p> <p><b>Grünfläche</b></p> <p><b>Parkanlage</b></p> <p><b>Friedhof</b></p>	<p>Par. 5 (2) BauGB</p>
	<p><b>Wasserflächen</b></p> <p><b>Grünfläche</b></p> <p><b>Parkanlage</b></p> <p><b>Friedhof</b></p>	<p>Par. 5 (2) BauGB</p>
	<p><b>Landwirtschaft</b></p> <p><b>Wald</b></p>	<p>Par. 5 (2) BauGB</p>
	<p><b>Naturschutzgebiet</b></p> <p><b>Biosphärenpark</b></p> <p><b>FFH-Gebiet</b></p> <p><b>BA-Gebiet</b></p> <p><b>Biotop nach § 20 NatSchM-V</b></p> <p><b>Biotop - Tsch</b></p> <p><b>Biotop - Moor</b></p> <p><b>Hochlandinsel</b></p>	<p>Par. 5 (2) BauGB</p>
	<p><b>Regelungen für die Stadterhaltung</b></p> <p><b>Kulturdenkmal</b></p> <p><b>Bauweise</b></p> <p><b>Bauweise</b></p> <p><b>Bauweise</b></p>	<p>Par. 5 (2) BauGB</p>
	<p><b>TB1</b> Umgrenzung der Bauflächen, die eine zentrale Abwasserabklärung nicht vorgesehen ist</p> <p><b>TB1</b> Umgrenzung der Bauflächen, die im Rahmen der Fortschreibung gebildet werden mit z.B. Teilbereich 1</p> <p><b>TB1</b> Umgrenzung der Teilbereiche, die im Zuge der Fortschreibung als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft dargestellt werden</p> <p><b>TB1</b> Umgrenzung der Flächen, die im Zuge der Fortschreibung eine Reduzierung der Flächen für Wald vorgenommen wurde</p> <p><b>TB1</b> Umgrenzung der Flächen, die im Zuge der Fortschreibung als Flächen für Wald dargestellt werden</p> <p><b>TB1</b> Umgrenzung von Flächen die im Zuge anderer Verfahren beschaffen sind, z.B. Fläche A</p>	<p>Par. 5 (2) BauGB</p>
	<p><b>TB1</b> Umgrenzung der Bauflächen, die eine zentrale Abwasserabklärung nicht vorgesehen ist</p> <p><b>TB1</b> Umgrenzung der Bauflächen, die im Rahmen der Fortschreibung gebildet werden mit z.B. Teilbereich 1</p> <p><b>TB1</b> Umgrenzung der Teilbereiche, die im Zuge der Fortschreibung als Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft dargestellt werden</p> <p><b>TB1</b> Umgrenzung der Flächen, die im Zuge der Fortschreibung eine Reduzierung der Flächen für Wald vorgenommen wurde</p> <p><b>TB1</b> Umgrenzung der Flächen, die im Zuge der Fortschreibung als Flächen für Wald dargestellt werden</p> <p><b>TB1</b> Umgrenzung von Flächen die im Zuge anderer Verfahren beschaffen sind, z.B. Fläche A</p>	<p>Par. 5 (2) BauGB</p>

## VERFAHRENSVERMERKE

- Aufstellung aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 30.01.2003. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 28.02.2003 erfolgt.  
Lüdersdorf, den 05.02.2006  
 Bürgermeister
- Die öffentliche Bürgerbeteiligung nach Par. 1 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist am 28.10.2004 durchgeführt worden. Im Rahmen der Sitzungen des Bauausschusses und der Gemeindevertretung wurden über geänderte Planungsvorschläge informiert.  
Lüdersdorf, den 05.02.2006  
 Bürgermeister
- Die für die Raumordnung und Landschaftplanung zuständige Stelle ist beteiligt worden.  
Lüdersdorf, den 05.02.2006  
 Bürgermeister
- Die von der Planung betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25.01.2006 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.  
Lüdersdorf, den 05.02.2006  
 Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat am 13.12.2005 den Entwurf der Fortschreibung (als Sammelverfahren für beabsichtigte Änderungen) des Flächennutzungsplans mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.  
Lüdersdorf, den 05.02.2006  
 Bürgermeister
- Der Entwurf der Fortschreibung des Flächennutzungsplans sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 20.01.2006 bis zum 20.02.2006 während fälliger Zeilen, Dienstreisen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen.  
Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungfrist von jedermann schriftlich oder mündlich vorgebracht werden können, durch Veröffentlichung im Amtsblatt am 20.12.2005 öffentlich bekanntgemacht worden. Die bei dieser Bekanntmachung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans lag ebenfalls zur Beteiligung der Öffentlichkeit der geänderten Teilbereiche aus.  
Lüdersdorf, den 05.02.2006  
 Bürgermeister
- Die Gemeindevertretung hat die vorgeschlagenen Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 28.03.2006 geprüft.  
Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.  
Lüdersdorf, den 05.02.2006  
 Bürgermeister
- Die Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde am 28.03.2006 von der Gemeindevertretung beschlossen. Der Erläuterungsbericht der Fortschreibung zum Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2006 genehmigt.  
Lüdersdorf, den 05.02.2006  
 Bürgermeister
- Die Genehmigung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.03.2006 Az. 1111/06-30.01-1-2006 erteilt.  
Lüdersdorf, den 05.02.2006  
 Bürgermeister
- Die Nebenbestimmungen wurden durch den Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.03.2006 erfüllt. Die Nebenbestimmungen sind mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 28.03.2006 erfüllt.  
Lüdersdorf, den 05.02.2006  
 Bürgermeister
- Der Flächennutzungsplan wird hiermit ausgestellt.  
Lüdersdorf, den 05.02.2006  
 Bürgermeister
- Die Erstellung der Genehmigung der Fortschreibung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind über den Inhalt dieser Bekanntmachung zu ermitteln. Die Bekanntmachung ist in der Gemeindezeitung, in der Amtszeitung und in Form von Hinweistafeln an öffentlichen Stellen sowie in Form von Hinweistafeln an öffentlichen Stellen (z.B. 216 Abs. 2 BauGB) herausgegeben worden.  
Die Flächennutzungsplanung ist mit Ablauf des 28.03.2006 genehmigt.  
Lüdersdorf, den 05.02.2006  
 Bürgermeister

## FLÄCHENNUTZUNGSPLAN GEMEINDE LÜDERSDORF

ZIELSETZUNG GEMÄß FORTSCHRIBUNG (ALS SAMMELVERFAHREN FÜR BEABSICHTIGTE ÄNDERUNGEN)

